
RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

3 Banken Value-Aktienstrategie

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (T) AT0000VALUE6
(I) (T) AT0000A1E0Y9

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck *)
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck *)

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

*) Wir weisen darauf hin, dass sich per 01.07.2025 der Firmenwortlaut von „Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft“ auf „BTV Vier Länder Bank AG“ geändert hat.

Die Entwicklung des 3 Banken Value-Aktienstrategie im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Value-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 1.108.960,83 und betrug zum 31. März 2025 EUR 116.262.022,03.

Umlaufende Anteile

	1. April 2024	31. März 2025
AT0000VALUE6 (R)	5.245.238,24	4.942.921,26
AT0000A1E0Y9 (I)	32.005,00	31.061,00

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 21,15 und lag am 31. März 2025 bei EUR 22,63. Das ist eine Wertsteigerung von 7,00 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 132,03 und lag am 31. März 2025 bei EUR 142,26. Das ist eine Wertsteigerung von 7,75 %.

Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025:

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,1694 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 1,7848 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,6942 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 12,5089 je Anteil.

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen ist ab dem 1. Juli 2025 ein Betrag in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer auszusahlen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)
AT0000VALUE6

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.04.20 - 31.03.21	136.920.479,68	18,53	0,0000	0,0000	41,13
01.04.21 - 31.03.22	144.275.436,00	21,19	4,5734	0,3165	14,36
01.04.22 - 31.03.23	108.882.521,70	17,97	0,0000	0,0070	-13,75
01.04.23 - 31.03.24	115.153.061,20	21,15	0,0000	0,0000	17,74
01.04.24 - 31.03.25	116.262.022,03	22,63	1,7848	0,1694	7,00

Thesaurierungsanteile (I)
AT0000A1E0Y9

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.04.20 - 31.03.21	136.920.479,68	112,08	0,0000	0,0000	42,11
01.04.21 - 31.03.22	144.275.436,00	129,09	29,7944	0,7391	15,18
01.04.22 - 31.03.23	108.882.521,70	111,40	0,0000	0,0431	-13,15
01.04.23 - 31.03.24	115.153.061,20	132,03	0,0000	0,0000	18,56
01.04.24 - 31.03.25	116.262.022,03	142,26	12,5089	0,6942	7,75

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Nach fünf Monaten Optimismus und konstanten Kursanstiegen war es an den globalen Aktienmärkten Mitte April erstmals wieder an der Zeit gesund auszuatmen. Als Grund dafür können die unter den Erwartungen liegenden BIP-Zahlen in den USA und die hartnäckigen Inflationsdaten, die zuletzt sogar wieder zunahmen, angeführt werden. Auch die Rohstoffmärkte scheinen wieder einen Blick Wert zu sein, angeführt von Silber. Die Berichtssaison von Q1 präsentierte sich trotz hoher Erwartungen sehr positiv und die globalen Aktienmärkte erreichten, abgesehen von einer kleinen Schwächephase im April, nach und nach neue Höchststände. Anfang Juni war es dann so weit und die EZB leitete die Zinssenkungsphase ein. Mitte Juli lösten die gestiegenen Chancen Trumps auf die Präsidentschaft eine Rallye von US Small- und Midcaps aus, wohingegen KI-Profiteure und Large Caps abgestraft wurden. Eine derart aggressive Rotation konnte schon seit längerer Zeit nicht mehr festgestellt werden. Da die Erwartungshaltung an die Berichtssaison von Q2 schon sehr hoch war, war das Enttäuschungspotenzial mit entsprechenden Kurseinwirkungen ebenfalls potenziell hoch. Auch wenn der Großteil der Unternehmen positiv überraschen konnte, merkte man bei einigen Large Caps, dass die hohen Erwartungen teilweise nicht erfüllt werden konnten. Das mit den Zinserhöhungen in Japan in Verbindung stehende Glatstellen der Carry-Trades brachte Anfang August starke Marktkorrekturen vor allem in Japan mit sich. Da sich aber die Wirtschaftsdaten in den USA anschließend wieder als sehr robust erwiesen und Zinssenkungen in greifbarer Nähe zu sein schienen, wurden die Kursverluste gegen Monatsende wieder aufgeholt. Nachdem die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten mit 2,5 % schon deutlich zurückgegangen zu sein schien, sah sich die FED im September bereit für den ersten Zinssenkungsschritt. Einzelne negative Arbeitsmarktdaten führten dazu, dass die US-Notenbank den Zins nicht nur um 25 sondern gleich um 50 Basispunkte senkte. In China hingegen kündigte die Zentralbank umfassende Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft an und sorgte damit für den größten Kurssprung an der Festlandbörse seit mehr als vier Jahren. So sanken etwa die Zinsen auf bestehende Immobilienkredite, die Mindestanzahlung für ein zweites Wohnbau-Darlehen, sowie die Mindestreserven der Banken. Die Berichtssaison vom 3. Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performen. Außerdem konnten US-Aktien nach der US Wahl den Abstand zu den europäischen Werten nach der Wahl weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer relativ deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte Fed-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US Pendanten outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnte auch Value als Stil wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner vor allem Titel mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen.

Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es im Jänner zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen von der EZB um 25 Basispunkte auf 2,75 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 bis 4,50 %.

Tätigkeitsbericht

Die 3 Banken Value-Aktienstrategie ist ein aktiv gemanagter und global investierender Aktienfonds, dessen Anlageziel es ist, langfristiges Kapitalwachstum auf Basis eines fokussierten Value-Ansatzes zu erzielen. Per 07.10.2019 wurde der „MSCI World Value Index in EURO“ als Benchmark festgelegt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf diskretionärer Basis ohne Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Managements durch etwaige Indexgewichtungen aufgrund der definierten Benchmark.

Wir blicken auf ein positives Aktienjahr zurück, in dem das Portfolio immer vollständig investiert war. Somit kam es auch weder zu Absicherungen mittels Derivaten noch zu Cashquoten in signifikanter Höhe. Im Wesentlichen kam es zu zwei nennenswerten Korrekturen im Berichtszeitraum. Die erste Korrektur fand Anfang August im Zuge der Rückführung der JPY-Carrytrades statt, war aggressiv, konnte aber in einem Monat beinahe wieder aufgeholt werden. Die zweite größere Korrektur kam Anfang März, die durch chaotische Zollankündigungen seitens Trump sowie ein steigendes Rezessionsrisiko begründet werden kann. Am Anfang des Berichtszeitraumes bis Jahresmitte kam es zu einer Erhöhung der USA Quote auf ca. 71 %, wo zu diesem Zeitpunkt das wirtschaftliche Umfeld deutlich positiver war als in den restlichen Regionen. Vor allem Finanzwerte wie Banken, aber auch Versicherungen schienen in diesem Umfeld sehr gut zurecht zu kommen. Aus diesem Grund war der Fonds hier stark gewichtet und der Finanzsektor stellte mit etwa einem Viertel den größten Sektor innerhalb des Fonds dar. Im sinkendem Zinsumfeld begannen wir ab Jahresmitte sukzessive Versorger und Immobilienwerte dosiert aufzubauen, wo der Fonds bis dato kaum gewichtet war. Gegen Jahresende erhöhten wir aktiv unser Exposure im Gesundheitsbereich, der im vergangenen Jahr relativ schlecht performte und wo die Bewertung der Unternehmen sehr günstig erschienen. Das erforderte zwar etwas Geduld, zeigte sich aber in einem zunehmend unsicheren Umfeld durch steigende Rezessionsrisiken in den USA als guter defensiver Baustein. Ebenso wurde seit Jahresbeginn die Quote in der Eurozone, allen voran Deutschland und Frankreich, sukzessive erhöht. Durch die Ankündigung der Investitionspakete könnte auch hier wieder eine positivere Dynamik aufkommen. Kam es im Dezember noch zu einer relativ schlechten Performance von Value-Aktien, drehte sich das Blatt zum Jahreswechsel radikal. Defensive Stile, wie Value konnten dabei eine deutliche Outperformance zu Wachstumswerten aufweisen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2024/2025

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	21,15
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	22,63
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (4.942.921,26 Anteile)	1,48
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	7,00 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	132,03
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	142,26
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (31.061,00 Anteile)	10,23
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	7,75 %

*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	26.989,91	
Zinsaufwendungen	-1.085,81	
Dividendenerträge/Ausland	2.936.222,03	
Ausländische Quellensteuer	-589.003,87	
Sonstige Erträge	181,26	2.373.303,52

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.720.580,21	
Wertpapierdepotgebühren	-114.800,46	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-69.293,58	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-11.580,00	
Publizitätskosten	-1.627,92	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-2.880,96	-1.920.763,13

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 452.540,39

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	13.058.724,68
Realisierte Verluste	-3.076.011,12

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 9.982.713,56

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 10.435.253,95

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-2.559.501,57**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 7.875.752,38

c. Ertragsausgleich -365.592,73

FONDSERGEBNIS gesamt 7.510.159,65

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres		
5.277.243,24 Anteile		115.153.061,20
Auszahlung		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.759.220,23	
Rücknahme von Anteilen	-8.526.011,78	
Ertragsausgleich	<u>365.592,73</u>	-6.401.198,82
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>7.510.159,65</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSAHRES		
4.973.982,26 Anteile		<u><u>116.262.022,03</u></u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 7.423.211,99

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR 888.827,15
 unrealisierte Verluste: EUR -3.448.328,72

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 371.350,98.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2025

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A k t i e n

lautend auf EUR

DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	3.173,00	1.871,00	2.916,00	355,60	1.128.318,80	0,97
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	47.964,00	47.964,00		39,99	1.918.080,36	1,65
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	27.653,00	4.782,00	6.040,00	78,55	2.172.143,15	1,87
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	74.580,00	65.277,00	1.046,00	34,15	2.546.907,00	2,19
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	18.023,00	18.023,00		40,01	721.100,23	0,62
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	90.629,00	67.501,00	79.958,00	15,02	1.361.247,58	1,17
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	1.334,00	1.334,00		587,60	783.858,40	0,67
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	12.416,00	12.416,00	3.811,00	103,40	1.283.814,40	1,10
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	66.431,00	33.063,00	54.521,00	33,58	2.230.752,98	1,92
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	16.880,00	7.262,00	5.513,00	215,60	3.639.328,00	3,12
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	27.756,00	13.013,00		59,21	1.643.432,76	1,41
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	26.657,00	26.657,00		32,15	857.022,55	0,74
DE000A1ML731	VONOVIA SE NA O.N.	54.521,00	54.521,00		25,01	1.363.570,21	1,17

lautend auf CAD

CA29250N1050	ENBRIDGE INC.	8.944,00	8.944,00		63,62	367.662,98	0,32
CA7800871021	ROYAL BK CDA	7.599,00	7.599,00		160,46	787.857,50	0,68

lautend auf CHF

CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	6.347,00	7.057,00	8.655,00	98,62	655.902,78	0,56
--------------	-----------------------	----------	----------	----------	-------	------------	------

lautend auf GBP

GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	31.322,00	46.330,00	15.008,00	31,24	1.169.432,53	1,01
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	68.551,00		28.891,00	8,85	725.383,99	0,62
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	3.645,00	3.385,00	7.502,00	47,16	205.440,46	0,18

lautend auf JPY

JP3902900004	MITSUBISHI UFJ FINL GRP	211.352,00		94.777,00	2.108,50	2.741.698,61	2,36
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	10.400,00	10.400,00		10.835,00	693.269,35	0,60
JP3890350006	SUMITOMO MITSUI FINL GRP	102.068,00	102.068,00	31.280,00	3.936,00	2.471.635,59	2,13
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	30.400,00		47.800,00	2.700,50	505.076,90	0,43

lautend auf USD

US88579Y1010	3M CO. DL-,01	4.624,00	9.891,00	5.267,00	144,84	618.240,71	0,53
US0028241000	ABBOTT LABS	6.698,00	6.698,00	2.225,00	130,82	808.854,76	0,70
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	9.774,00	424,00	10.818,00	205,29	1.852.214,95	1,59
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	1.993,00		1.603,00	304,33	559.890,79	0,48
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1	2.829,00	6.478,00	3.649,00	292,27	763.252,87	0,66
US0258161092	AMER. EXPRESS DL -,20	2.562,00		4.156,00	265,48	627.859,10	0,54
US03027X1000	AMERICAN TOWER DL -,01	4.128,00	4.128,00		215,56	821.408,36	0,71
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	3.291,00	2.459,00		306,95	932.495,57	0,80
US0326541051	ANALOG DEVICES INC.DL-166	3.235,00	4.333,00	3.010,00	201,56	601.907,69	0,52
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	96.441,00	39.250,00	48.643,00	28,18	2.508.730,16	2,16
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	2.102,00	2.102,00		300,83	583.720,72	0,50
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	27.148,00	39.946,00	12.798,00	41,25	1.033.744,12	0,89
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	7.346,00	634,00	2.549,00	526,31	3.568.977,44	3,07
US09290D1019	BLACKROCK INC. O.N.	2.501,00	2.501,00		946,70	2.185.633,43	1,88
US09260D1072	BLACKSTONE INC. DL-,00001	2.975,00	2.975,00		138,11	379.282,98	0,33
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	7.548,00	7.548,00	22.301,00	60,02	418.195,29	0,36
US14448C1045	CARRIER GLBL CORP DL-,01	7.381,00	13.629,00	6.248,00	63,33	431.495,18	0,37
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	2.804,00	1.727,00	9.816,00	329,69	853.365,42	0,73
US8085131055	CHARLES SCHWAB CORP.DL-01	8.952,00	2.559,00	697,00	77,81	642.993,74	0,55
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	6.722,00		3.958,00	166,09	1.030.607,38	0,89
CH0044328745	CHUBB LTD. SF 24,15	6.946,00	6.650,00	4.780,00	296,44	1.900.740,55	1,63
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	2.600,00	2.229,00	3.587,00	325,04	780.120,00	0,67
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	14.937,00	7.631,00		60,86	839.163,50	0,72
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	2.020,00	2.020,00		262,22	488.954,49	0,42
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	22.844,00	17.878,00		70,37	1.483.921,61	1,28
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01	4.483,00		20.630,00	102,37	423.635,84	0,36
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	6.839,00	3.805,00	1.646,00	205,85	1.299.555,20	1,12
US2441991054	DEERE CO. DL 1	1.407,00	1.407,00		465,31	604.348,91	0,52
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	20.782,00	8.834,00	17.350,00	98,07	1.881.372,42	1,62
US26441C2044	DUKE EN.CORP. DL -,001	3.591,00	3.591,00		119,41	395.828,77	0,34

3 Banken Value-Aktienstrategie

IE00B8KQN827	EATON CORP.PLC DL -,01	8.441,00	18.514,00	19.798,00	274,17	2.136.314,01	1,84
US26875P1012	EOG RESOURCES DL-,01	2.699,00	2.699,00		126,59	315.394,08	0,27
US29444U7000	EQUINIX INC. DL-,001	758,00	758,00		803,00	561.870,21	0,48
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	25.332,00	17.160,00	9.555,00	117,73	2.753.010,58	2,37
US3377381088	FISERV INC. DL-,01	14.320,00	2.144,00	8.053,00	216,13	2.856.994,00	2,46
US38141G1040	GOLDMAN SACHS GRP INC.	3.171,00	682,00	835,00	543,12	1.589.802,94	1,37
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	5.999,00		3.508,00	358,15	1.983.330,43	1,71
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	7.732,00	19.429,00	12.936,00	244,00	1.741.537,89	1,50
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	6.206,00	6.206,00		163,71	937.860,48	0,81
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	16.264,00	1.187,00	6.873,00	242,85	3.646.000,55	3,13
IE00059YS762	LINDE PLC EO -,001	4.499,00	605,00	3.611,00	459,11	1.906.707,18	1,64
USS486611073	LOWE'S COS INC. DL-,50	7.301,00		1.218,00	228,42	1.539.457,60	1,32
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	2.179,00	866,00		307,09	617.695,11	0,53
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	4.670,00	4.670,00	5.950,00	87,63	377.764,33	0,32
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	21.860,00	14.716,00	4.856,00	89,23	1.800.579,53	1,55
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	12.897,00	8.862,00	4.798,00	88,44	1.052.903,79	0,91
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	5.144,00		12.005,00	67,72	321.565,29	0,28
US65339F1012	NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	28.738,00	45.856,00	17.118,00	70,45	1.868.911,75	1,61
US7010941042	PARKER-HANNIFIN DL-,50	2.407,00	2.060,00	981,00	601,43	1.336.326,05	1,15
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	3.566,00	3.566,00		65,15	214.460,35	0,18
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	3.611,00	2.178,00		149,27	497.566,67	0,43
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	22.066,00	22.066,00		25,21	513.508,59	0,44
US6934751057	PNC FINL SERVICES GRP DL5	2.186,00	2.186,00		171,88	346.838,07	0,30
US7427181091	PROCTER GAMBLE	18.009,00	2.607,00		168,03	2.793.364,97	2,40
US74340W1036	PROLOGIS INC. DL-,01	11.390,00	14.271,00	7.657,00	110,45	1.161.290,04	1,00
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	5.709,00		13.486,00	152,72	804.835,67	0,69
US7766961061	ROPER TECHNOLOGIES DL-,01	1.650,00	3.026,00	1.376,00	582,64	887.432,84	0,76
US75513E1010	RTX CORP. -,01	10.975,00	10.975,00		131,72	1.334.465,98	1,15
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	1.242,00	1.242,00		502,51	576.126,11	0,50
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	9.487,00	9.487,00		269,97	2.364.262,34	2,03
US8636671013	STRYKER CORP. DL-,10	1.673,00	1.673,00		364,50	562.917,47	0,48
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	3.471,00	3.662,00	191,00	176,33	564.978,70	0,49
US8425871071	THE SOUTHERN CO. DL 5	4.718,00	4.718,00		91,13	396.890,37	0,34
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	2.750,00	720,00		500,16	1.269.675,99	1,09
US8725401090	TJX COS INC. DL 1	7.115,00		10.639,00	118,21	776.390,80	0,67
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	3.312,00	5.850,00	4.941,00	516,04	1.577.701,91	1,36
US9311421039	WALMART DL-,10	31.011,00	5.790,00	28.970,00	85,15	2.437.539,60	2,10
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	4.150,00	5.882,00	1.732,00	227,92	873.135,79	0,75
US9497461015	WELLS FARGO + CO.DL 1,666	20.885,00		30.146,00	70,69	1.362.836,38	1,17
US95040Q1040	WELLTOWER INC. DL 1	6.119,00	13.423,00	7.304,00	153,42	866.590,03	0,75
Summe Aktien						114.820.283,53	98,76
S o n s t i g e							
lautend auf CHF							
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	3.052,00	4.291,00	1.239,00	296,70	948.872,91	0,82
Summe Sonstige						948.872,91	0,82
Summe Wertpapiervermögen						115.769.156,44	99,58
B a n k g u t h a b e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n							
EUR-Konten						38.707,39	0,03
nicht EU-Währungen						231.049,81	0,20
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten						269.757,20	0,23
s o n s t i g e s V e r m ö g e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n							
Dividendenansprüche						223.108,39	0,19
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten						223.108,39	0,19
Fondsvermögen						116.262.022,03	100,00

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Kanadische Dollar (CAD)	1,54766
Schweizer Franken (CHF)	0,95432
Pfund Sterling (GBP)	0,83673
Japanische Yen (JPY)	162,54000
US-Dollar (USD)	1,08330

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A k t i e n

US0268747849	AMER.INTL GRP NEW DL 2,50	9.000,00	9.000,00
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.E00,5		286.169,00
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1		7.249,00
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01	1.821,00	2.854,00
GB0007980591	BP PLC DL-,25	148.331,00	433.692,00
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	18.060,00	20.164,00
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	5.579,00	32.864,00
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01		5.831,00
US35671D8570	FREEPORT-MCMORAN INC.	34.314,00	34.314,00
GB00BN7SWP63	GSK PLC LS-,3125		33.111,00
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	3.725,00	3.725,00
JP3788600009	HITACHI LTD	18.643,00	18.643,00
US4385161066	HONEYWELL INTL DL1	3.824,00	5.641,00
ES06445809T5	IBERDROLA INH. -ANR-	89.093,00	89.093,00
ES06445809S7	IBERDROLA INH. -ANR-	45.671,00	45.671,00
US4523081093	ILL. TOOL WKS		1.399,00
NL0011821202	ING GROEP NV EO -,01	34.568,00	34.568,00
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001		8.127,00
JP3143600009	ITOCHU CORP.	43.564,00	43.564,00
US5128071082	LAM RESEARCH CORP.DL-,001	394,00	2.816,00
US5717481023	MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1		2.924,00
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	14.837,00	14.837,00
US6174464486	MORGAN STANLEY DL-,01		4.172,00
AU000000NAB4	NATL AUSTR. BK	26.014,00	26.014,00
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	12.072,00	12.072,00
US6541061031	NIKE INC. B	12.486,00	12.486,00
US6558441084	NORFOLK STHN CORP. DL 1		4.723,00
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	8.581,00	19.179,00
US6937181088	PACCAR INC. DL 1	2.036,00	2.036,00
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.		3.865,00
US7185461040	PHILLIPS 66 DL-,01		3.925,00
US74460D1090	PUBLIC STORAGE DL-,10	1.065,00	1.065,00
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	1.728,00	1.728,00
NL00150001Q9	STELLANTIS NV EO -,01	21.529,00	21.529,00
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	4.536,00	10.857,00
US9113121068	UNITED PARCEL SE.B DL-01		3.202,00
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10		29.319,00
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10		1.318,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)	EUR	6.570.897,54	¹⁾
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.913.018,54	
hiervon variable Vergütung	EUR	657.879,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,68	²⁾
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,68	²⁾
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR	1.044.489,42	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ⁴⁾	EUR	359.938,56	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR	2.864.802,94	¹⁾
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

¹⁾ ... inkl. AR-Vergütung

²⁾ ... exkl. AR-Mitglieder

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:
Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.
Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2025
3 Banken Value-Aktienstrategie,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	115.769.156,44	99,58%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	269.757,20	0,23%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	223.108,39	0,19%
Fondsvermögen	116.262.022,03	100,00%
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	4.942.921,26	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	31.061,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	22,63	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	142,26	

Linz, am 7. Juli 2025

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Value-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz
7. Juli 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Value-Aktienstrategie (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2024
31.03.2025
Ausschüttung: 02.07.2025
ISIN: AT00000VALUE6
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,9542	1,9542	1,9542	1,9542	1,9542	1,9542
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1361	0,1361	0,1361	0,1361	0,1361	0,1361
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0212	0,0212	0,0212	0,0212		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,4648	0,4648
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2276	0,2276				0,2276
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,0209	1,0209	1,0209	1,0209	1,0209	1,0209
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,8418	0,8418	1,0694	1,0694	0,5835	0,3558
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,8418	0,8418	0,5004	0,5004		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,5690	0,5690	0,5835	0,3558
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,3458
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3414	0,3414	0,5690	0,5690	0,5690	0,3414
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,7848	1,7848	1,7848	1,7848	1,7848	1,7848
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,7057	0,7057	0,9333	0,9333		0,7057
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694		0,1694
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,4749	0,4749	0,4749	0,4749	0,0101	0,0101
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0584	0,0584	0,0584	0,0584	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0660	0,0660	0,0660	0,0660	0,0795	0,0795
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0566	0,0566
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,4648	0,4648
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,4749	0,4749	0,4749	0,4749	0,4749	0,4749
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,4648	0,4648	0,4648	0,4648	0,4648	0,4648
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,3414	0,3414	0,3414	0,3414	0,3414	0,3414
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,1306	0,1306	0,1306	0,1306	0,1306	0,1306
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,1278	0,1278	0,1278	0,1278	0,1278	0,1278
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0621	-0,0621	-0,0621	-0,0621	-0,0621	-0,0621
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,0606	-0,0606	-0,0606	-0,0606	-0,0606	-0,0606
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0015	-0,0015	-0,0015	-0,0015	-0,0015	-0,0015
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0939	0,0939	0,0939	0,0939	0,0939	0,0939
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Value-Aktienstrategie (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2024
31.03.2025
Ausschüttung: 02.07.2025
ISIN: AT0000A1E0Y9
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	13,2031	13,2031	13,2031	13,2031	13,2031	13,2031
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,8369	0,8369	0,8369	0,8369	0,8369	0,8369
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,1329	0,1329	0,1329	0,1329		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0963	0,0963	0,0963	0,0963	0,0963	0,0963
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					3,1153	3,1153
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,4613	0,4613				0,4613
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	9,5416	9,5416	9,5416	9,5416	9,5416	9,5416
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	4,0370	4,0370	4,4983	4,4983	1,2501	0,7888
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,0370	4,0370	3,3450	3,3450		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,1532	1,1532	1,2501	0,7888
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,7211
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6919	0,6919	1,1532	1,1532	1,1532	0,6919
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6942	0,6942	0,6942	0,6942	0,6942	0,6942
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	12,5089	12,5089	12,5089	12,5089	12,5089	12,5089
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6942	0,6942	0,6942	0,6942	0,6942	0,6942

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	3,2001	3,2001	3,6614	3,6614		3,2001
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,6942	0,6942	0,6942	0,6942		0,6942
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	3,1830	3,1830	3,1830	3,1830	0,0677	0,0677
7.2	Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3908	0,3908	0,3908	0,3908	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,4063	0,4063	0,4063	0,4063	0,4896	0,4896
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,3472	0,3472
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					3,1153	3,1153
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0292	0,0292	0,0292	0,0292	0,0292	0,0292
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	3,1830	3,1830	3,1830	3,1830	3,1830	3,1830
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	3,1153	3,1153	3,1153	3,1153	3,1153	3,1153
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0677	0,0677	0,0677	0,0677	0,0677	0,0677
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,6919	0,6919	0,6919	0,6919	0,6919	0,6919
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	0,6942	0,6942	0,6942	0,6942	0,6942	0,6942
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,8753	0,8753	0,8753	0,8753	0,8753	0,8753
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,8567	0,8567	0,8567	0,8567	0,8567	0,8567
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,4160	-0,4160	-0,4160	-0,4160	-0,4160	-0,4160
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,4058	-0,4058	-0,4058	-0,4058	-0,4058	-0,4058
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0102	-0,0102	-0,0102	-0,0102	-0,0102	-0,0102
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,1903	0,1903	0,1903	0,1903	0,1903	0,1903
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Value-Aktienstrategie
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Value-Aktienstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sofern nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erworben, welche auf Basis eines Value-Ansatz ausgewählt werden, der das Ziel hat, unterbewertete und substanzstarke Werte zu identifizieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.G.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihengeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug** ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 01. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (**Referenzwerte-VO**). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)